

## **Ehrungsordnung des Badischen Sportbundes Nord e.V. im LSV Baden-Württemberg**

- 1) Der Badische Sportbund kann Persönlichkeiten durch eine Ehrung würdigen, die sich im Badischen Sportbund Nord e.V., seinen Fachverbänden, Sportkreisen und Vereinen oder um den Sport außerhalb der Mitgliedsorganisationen besondere Verdienste erworben haben.
- 2) Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung der

<b>2.1 Ehrennadel in Bronze</b>	<b>2.4 Verdienstmedaille</b>
<b>2.2 Ehrennadel in Silber</b>	<b>2.5 Ehrenmitgliedschaft</b>
<b>2.3 Ehrennadel in Gold</b>	<b>2.6 Ehrenplakette</b>

- 3) Die Ehrungen 2.1 bis 2.5 sind ausschließlich Mitgliedern der Sportorganisationen, die Ehrung 2.6 ausschließlich Persönlichkeiten außerhalb der Sportorganisationen vorbehalten.
- 4) Die Ehrennadel in Bronze wird allein für Verdienste auf Vereins- und Sportkreisebene, die Ehrennadel in Silber und Gold auf Vereins-, Sportkreis- und Sportbundebene, die Verdienstmedaille und die Ehrenmitgliedschaft allein auf Sportbundebene verliehen.
- 5) Voraussetzungen für die Ehrungen sind nach 2)

**2.1** mindestens 10 Jahre satzungsgemäß gewählte Vorstandsmitglieder\* mit Gesamtverantwortung im Verein, im erweiterten Sportkreisvorstand oder im Vorstand eines Kreisfachverbandes.

*\* Anmerkung) nicht geehrt werden können: Abteilungsleiter, Kampf-, Platz- u. Festwarte, Beisitzer usw.*

**2.2** mindestens 10 Jahre Vereinsvorsitzende/r oder 15 Jahre satzungsgemäß gewählte Vorstandsmitglieder\* im Verein, 10 Jahre im geschäftsführenden Vorstand des Sportkreises, 10 Jahre Vorsitzender des Kreisfachverbandes oder 15 Jahre Führungskraft im Kreisfachverband, 10 Jahre in Ausschüssen oder Arbeitskreisen des Badischen Sportbundes Nord e.V..

*\* Anmerkung) wie unter 2.1 genannt*

**2.3** mindestens 15 Jahre Vereinsvorsitzende/r oder 20 Jahre satzungsgemäß gewähltes Mitglied im Vereinsvorstand, Kreisfachwart/in, Mitglied im Sportkreisvorstand, 10 Jahre im Präsidium des Badischen Sportbundes Nord e.V., Präsident/in oder Vorsitzende/r eines Fachverbandes.

## **Ehrungsordnung des Badischen Sportbundes Nord e.V. im LSV Baden-Württemberg**

- 2.4** mindestens 12 Jahre Präsident/in oder Vorsitzende/r eines Fachverbandes, Vorsitzende/r eines Sportkreises oder Mitglied im Präsidium des Badischen Sportbundes Nord e.V.
- 2.5** mindestens 15 Jahre Präsident/in oder Vorsitzende/r eines Fachverbandes, Sportkreises, Mitglied im Präsidium des Badischen Sportbundes Nord e.V. und außergewöhnliche Verdienste um den Badischen Sportbund Nord e.V. erworben hat.
- 2.6** hervorragende Verdienste um den Sport im Allgemeinen, um die Sportförderung im Besonderen.

**In allen Fällen ist eine Unterbrechung der ehrenamtlichen Tätigkeit, allerdings nicht länger als drei Jahre, möglich.**

In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmeregelungen durch das BSB-Präsidium möglich.

- 6) Vorschlagsrecht für die Ehrungen 2.1 bis 2.3 haben Vereine, Sportkreise, Fachverbände und der Badische Sportbund Nord e.V.. Das Vorschlagsrecht für 2.4 bis 2.6 liegt ausschließlich bei den Sportkreisen, Fachverbänden und dem Badischen Sportbund Nord e.V.
- 7) Der Beschluss und die Verleihung der Ehrennadel in Bronze erfolgt durch die jeweiligen Sportkreise, die die Geehrten dem Badischen Sportbund Nord e.V. bekannt geben. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber kann durch den Badischen Sportbund Nord e.V. oder die Sportkreise erfolgen. Über die Anträge von 2.2 bis 2.4 entscheidet der Ehrungsausschuss des Badischen Sportbund Nord e.V., über die Anträge 2.5. und 2.6 das Präsidium des Badischen Sportbundes Nord e.V..
- 8) Sportkreise und Sportbund können Ehrevorsitzende mit Sitz **ohne** Stimme ernennen.
- 9) Ehrungsanträge sind mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin einzureichen, für Bronze beim jeweiligen Sportkreis, für Silber beim Sportkreis oder Badischen Sportbund Nord e.V., für 2.3 bis 2.5 beim Badischen Sportbund Nord e.V..
- 10) Für alle Ehrungen gilt grundsätzlich, dass spätestens 3 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem jeweiligem Ehrenamt, eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann.
- 11) Das BSB-Präsidium beruft einen Ehrungsausschuss.  
Der Ehrungsausschuss entscheidet über die Anträge 2.2 bis 2.4. Für andere Ehrungen kann der Ausschuss dem Präsidium eine Empfehlung geben.

Letzte Änderung: 17.01.2008